



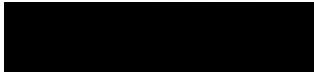
Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau
Anke Domscheit-Berg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Daniela Kluckert, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte des BMDV für
Ladesäuleninfrastruktur

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin


www.bmvi.de

Datum: Berlin, **04.03.22**
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 433/Februar:

Mit welchen konkreten Verhandlungspositionen will die Bundesregierung ihr zentrales Ziel eines hohen Schutzstandards für Kinder und Jugendliche (siehe auch Protokollerklärung vom 11.2021: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13203-2021-ADD-1/x/pdf>) bei den Trilog Verhandlungen zum Digital Markets Act (DMA) und Digital Service Act (DSA) erreichen? Bitte in der Antwort explizit Bezug auf das vom Europäischen Parlament geforderte Verbot verhaltensbasierter Werbung für Kinder und Jugendliche in DMA bzw. DSA nehmen und die Position Deutschlands dazu, sowie mögliche ergänzende oder alternative Vorschläge der Bundesregierung beschreiben und begründen.

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung setzt sich hinsichtlich verhaltensbasierter Werbung für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Trilogverhandlungen zum Digital Services Act (DSA) für das vom Europäischen Parlament geforderte Verbot ein. Ferner setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass das Schutzniveau des deutschen Jugendschutzgesetzes erhalten bleibt. Zur Erreichung dieses Ziels wird die Bundesregierung einen Textvorschlag in die Verhandlungen einbringen. Hierzu führt die Bundesregierung Gespräche mit der Europäischen Kommission, der französischen Ratspräsidentschaft und anderen Mitgliedsstaaten und diskutiert dabei verschiedene Lösungsansätze.





Seite 2 von 2

Im Rahmen der Trilogverhandlungen zum Digital Markets Act (DMA) unterstützt die Bundesregierung die Stoßrichtung des Vorschlags des Europäischen Parlaments für eine Regelung für personalisierte Werbung (Art. 6 (1) aa)). Ein Regelungsansatz im Zusammenhang mit Art. 5 wäre denkbar.

Ihre Frage Nr. 434/Februar:

Setzt sich die Bundesregierung im aktuellen Trilogverfahren dafür ein, dass große digitale Plattformen, wie gemäß der Transparenzvorschriften bei Recommending Systems (Artikel 24a) im Parlamentsentwurf der EU-Verordnung Digital Services Act vorgesehen, bestimmte Daten und Algorithmen offenlegen müssen, ohne das sich Plattformen auf den Schutz von "Geschäftsgeheimnissen" berufen und damit Transparenzpflichten umgehen können, und falls nicht, warum nicht?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung setzt sich in den Trilogverhandlungen zum DSA ebenso wie das Europäische Parlament sowohl für mehr Transparenz als auch für den notwendigen Schutz von Geschäftsgeheimnissen ein.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Kluckert